

headwAI GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - SaaS

Stand: April 2026

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im unternehmerischen Geschäftsverkehr für alle rechtlichen Beziehungen der headwAI GmbH (nachstehend: „headwAI“), insbesondere mit gewerblichen Kunden (nachfolgend: „Kunde“), für SaaS-Produkte und Cloud-Services durch headwAI. Die Anwendung des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist ausgeschlossen. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Änderungen der Vertragsbedingungen, insbesondere bei Preisanpassungen oder Leistungsanpassungen.

1.2 Ganz oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn headwAI diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn headwAI in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.3 Sofern diese AGB übersetzt werden, gilt im Zweifelsfall ausschließlich die deutsche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindliche Fassung.

1.4 Diese AGB gelten bis zur Herausgabe neuer AGB für SaaS-Produkte und Cloud-Services durch headwAI auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle, selbst wenn diese ohne Hinweis auf diese AGB zustande kommen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND UND BEGRIFFSDEFINITIONEN

Für diese AGB und die sonstigen Vertragsgrundlagen mit dem Kunden ist folgender Vertragsgegenstand maßgeblich bzw. gelten folgende Begriffsbestimmungen, es sei denn, aus Sinn und Zweck der Regelung ergibt sich unmissverständlich ein anderer Begriff:

2.1 headwAI bietet Softwarelösungen und Software as a Service (SaaS) Lösungen, welche jedoch nicht beschränkt darauf sind – Chat4You, LocalChat, LocalCore, Complarion sowie zusätzliche Softwarepakete (nachstehend: „Integrationen“) beinhalten. Integrationen sind Software, die mit den headwAI-Produkten kompatibel ist.

2.2 Darüber hinaus bietet headwAI hinsichtlich der angebotenen SaaS-Lösungen Support, Endbenutzer-Support, Installation und Software-Updates (nachfolgend: „headwAI Support“) an.

2.3 „Software“ sind Chat4You, LocalChat, LocalCore, Complarion und Integrationen.

2.4 „Vertragsprodukte“ sind der headwAI Support, LocalChat, LocalCore, Complarion sowie Integrationen gemeinsam. Die genauen Beschreibungen und Spezifikationen der von headwAI angebotenen Vertragsprodukte und Dienstleistungen ergeben sich aus:

- (i) den Angaben auf der Webseite von headwAI (<https://www.headwai.org>).
- (ii) allfällig vorhandenen und dem Kunden zur Verfügung gestellten Produktbeschreibungen sowie
- (iii) allen weiteren durch headwAI dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumenten.

headwAI behält sich das Recht vor, die Vertragsprodukte im Rahmen des Zumutbaren zu aktualisieren und zu ändern, um Verbesserungen, Sicherheitsupdates oder Fehlerbehebungen vorzunehmen. Wesentliche Änderungen, die die Kernfunktionalität der Vertragsprodukte beeinträchtigen oder Funktionen einstellen, werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. In solchen Fällen kann dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zustehen.

Die Nutzung von Open-Source-Software unterliegt den jeweiligen Lizenzbedingungen der Open-Source-Projekte.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

3.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags des Kunden (Angebot) durch headwAI zustande. Die Bestellung erfolgt durch Ausfüllen des Online-Formulars oder per E-Mail. headwAI bestätigt den Vertragsabschluss per E-Mail.

3.2 Die Darstellung oder eine an den Kunden erfolgte Übermittlung der Vertragsprodukte und/oder Dienstleistungen, gleich in welcher Form, stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot seitens headwAI dar. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, Vertragsprodukte/Dienstleistungen zu bestellen. Die Bestellung des Kunden stellt das Angebot dar, das von headwAI angenommen werden kann. Eine Verpflichtung zur Annahme des Angebotes durch headwAI besteht nicht.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Der Kunde ist für die Auswahl des Vertragsprodukts bzw. der Dienstleistungen verantwortlich. Der Kunde hat headwAI die für die Durchführung des Vertrages

erforderlichen Informationen und Daten vollständig zugänglich zu machen und zu übermitteln. Der Kunde stellt sicher, dass die übermittelten Daten korrekt und vollständig sind.

4.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Dienstleistungen und/oder Vertragsprodukte von headwAI nur in Bezug auf von headwAI und deren Subunternehmen erbrachte Leistungen erfolgen können.

4.3 Der Kunde ist für die Benutzung der Vertragsprodukte verantwortlich. Die Verwendung oder Übertragung von rechtswidrigen Informationen oder Material durch den Kunden ist untersagt. Dies beinhaltet ausdrücklich, aber nicht ausschließlich, Gewaltdarstellungen, Diskriminierungen, Aufrufe zu Gewalt oder zu Straftaten, Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten und anderen Immaterialgüterrechten und Warenzeichen-Missbrauch. Genauso sind die Einbindungen von Verweisen (Links) oder jede andere Verbindung zu solchen Materialien untersagt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung der Software nur im Rahmen der geltenden Datenschutz- und Compliance-Vorschriften erfolgen darf.

4.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle eines vertraglich festgelegten Leistungsumfangs während der Laufzeit eine jederzeitige Erhöhung („Upgrade“) des vereinbarten Leistungsumfangs im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen kann. Eine Verringerung („Downgrade“) ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich. Wird ein Upgrade während der Vertragslaufzeit vereinbart, werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten (Differenz) fällig und gegenüber dem Kunden abgerechnet.

5. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

5.1 Die Vertragslaufzeit entspricht dem im jeweiligen Vertrag mit dem Kunden genannten Abonnement-Zeitraum und verlängert sich um 12 (zwölf) weitere Monate, wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 2 Monaten vor Ablauf der jeweils vereinbarten Laufzeit gekündigt wird. Bei mehr als 6 Monaten nachgewiesener Nichtnutzung ist headwAI berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat ordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung durch headwAI wegen Nichtnutzung werden dem Kunden allfällig vorausgezahlte Entgelte für den nicht genutzten Zeitraum anteilig rückerstattet.

5.2 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.3 Die ordentliche Kündigung des Vertrages während der vereinbarten Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar ist, wie z.B. bei einer anhaltenden wesentlichen Vertragsverletzung der anderen Partei oder bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über deren Vermögen. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn der Kunde den

Austausch von mangelhafter Software gegen mangelfreie Software zum Zwecke der Mängelbeseitigung verweigert, sofern er keinen wichtigen Grund hat und eine ordnungsgemäße Verwendung der mangelhaften Software ohne den Austausch der mangelhaften Software durch headwAI nicht möglich ist.

5.4 Falls über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist headwAI berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Wird dieser Rücktritt ausgeübt, so wird er sofort mit der Entscheidung wirksam, dass das Unternehmen des Kunden nicht fortgeführt wird. Wird das Unternehmen des Kunden fortgeführt, so wird ein Rücktritt erst 6 Monate nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach Abweisung des Antrags auf Eröffnung mangels Vermögens wirksam. Jedenfalls erfolgt die Vertragsauflösung mit sofortiger Wirkung, sofern das Insolvenzrecht, dem der Kunde unterliegt, dem nicht entgegensteht oder wenn die Vertragsauflösung zur Abwendung schwerer wirtschaftlicher Nachteile von headwAI unerlässlich ist.

6. RECHTE DES KUNDEN BEI MÄNGELN

6.1 headwAI leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der überlassenen Vertragsprodukte sowie für sonstige Leistungen und/oder Dienste und dafür, dass der Kunde die Vertragsprodukte ohne Verstoß gegen Rechte Dritter vertragsgemäß nutzen kann.

6.2 Die Reaktionszeiten von headwAI bei Mängeln ergeben sich aus den SLAs der jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Vertragsprodukte. Sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist ab Annahme bzw. Lieferung. Für digitale Dauerleistungen erstreckt sich die Gewährleistungsfrist über die gesamte Vertragsdauer, mindestens jedoch zwei Jahre.

6.3 Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, die unverzügliche Untersuchung bzw. Prüfung der Vertragsprodukte durch den Kunden nach deren Lieferung/Überlassung und die unverzügliche Meldung auftretender Mängel nach ihrer Entdeckung an headwAI. Dabei hat der Kunde, soweit möglich, auch anzugeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt. Mängel sind mit Screenshots, Logfiles und einer detaillierten Fehlerbeschreibung zu melden.

6.4 Liegt während der Vertragslaufzeit ein Sachmangel vor, ist headwAI berechtigt, den Sachmangel wahlweise entweder durch Bereitstellung eines neuen, mangelfreien Vertragsgegenstandes (z.B. Software-Release) oder durch Beseitigung (Nachbesserung) zu beheben.

6.5 Kann headwAI einen Sachmangel innerhalb einer angemessenen Frist von 30 Tagen nicht beheben oder ist die Nachbesserung oder Neulieferung aus sonstigen

Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde wahlweise den Vertrag außerordentlich kündigen oder die Vergütung mindern. Die Ausübung der vorstehenden Rechte wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn headwAI ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, eine Nachbesserung von headwAI verweigert oder unzumutbarerweise verzögert wird, begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder für den Kunden grundsätzlich eine Unzumutbarkeit gegeben ist. Die Ausübung der vorstehenden Rechte wegen Nichtgewährung des vertragsmäßigen Gebrauchs ist in jedem Fall erst dann zulässig, wenn headwAI nicht innerhalb der in den SLAs vereinbarten Reaktionszeiten reagiert und der Kunde headwAI schriftlich eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt hat und diese fehlgeschlagen ist. Der Kunde ist nicht zur außerordentlichen Kündigung oder der Ausübung der Rechte berechtigt, wenn der Mangel unerheblich ist.

6.6 Soweit die vertragsgemäße Nutzung der von headwAI bereitgestellten Vertragsprodukte und/oder sonstigen Leistungen oder Dienste zur Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter führen sollte, wird headwAI dem Kunden auf Kosten und nach Wahl von headwAI entweder das Recht zur weiteren vertragsgemäßen Nutzung verschaffen oder die bereitgestellten Vertragsprodukte oder sonstigen Leistungen und Dienste in einer für den Kunden zumutbaren Weise so ändern oder ersetzen, dass keine Verletzung von Rechten Dritter mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist sowohl der Kunde als auch headwAI zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

6.7 Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse an den bereitgestellten Vertragsprodukten und/oder sonstiger Leistungen oder Dienste von headwAI wahrzunehmen, hat der Kunde headwAI unverzüglich schriftlich und umfassend darüber zu informieren. Wird der Kunde aufgrund der Vertragsprodukte von einem Dritten geklagt, hat sich der Kunde mit headwAI abzustimmen und Prozesshandlungen, insbesondere Anerkennung und Vergleiche, nur mit Zustimmung von headwAI vorzunehmen. headwAI ist verpflichtet, den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr entstehenden Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dem pflichtwidrigen Verhalten des Kunden beruhen und auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen beruhen. Der Kunde ermächtigt headwAI hiermit auf seinen Wunsch, Klagen aus und im Zusammenhang mit den Vertragsprodukten, gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen.

6.8 Stellt sich heraus, dass ein gemeldetes Problem nicht auf einen Mangel an den bereitgestellten Vertragsprodukten und/oder sonstiger Leistungen oder Dienste von headwAI zurückzuführen ist, ist headwAI berechtigt, den zur Analyse und Beseitigung des Problems entstandenen Aufwand entsprechend den Preislisten für die entsprechenden Leistungen von headwAI gegenüber dem Kunden

abzurechnen, sofern der Kunde erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel nicht vorliegt.

6.9 Die Gewährleistungspflicht entfällt, falls

- an den bereitgestellten Vertragsprodukten und/oder sonstiger Leistungen von headwAI ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von headwAI Änderungen vorgenommen werden,
- wenn die bereitgestellten Vertragsprodukte und/oder die sonstigen Leistungen von headwAI in anderer als in der vorgesehenen Art oder Umgebung eingesetzt werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.

Für das Zusammenwirken der Vertragsprodukte sowie der sonstigen Leistungen und/oder Dienste mit anderer beim Kunden im Einsatz befindlicher Software bzw. Programmen wird von headwAI keine Gewähr übernommen.

7. HAFTUNG

7.1 Soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, haftet headwAI im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur für von ihr verursachte Schäden, deren Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Gesamthaftung von headwAI in Fällen der groben Fahrlässigkeit ist auf den Nettoauftragswert der letzten 12 Monate für die jeweilige Software beschränkt. Pro Schadensfall ist die Haftung von headwAI auf 25% des Nettoauftragswertes der letzten 12 Monate für die jeweilige headwAI Software begrenzt, mindestens jedoch auf EUR 5.000,- pro Schadensfall. Die Haftung von headwAI für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt. Als Kardinalpflichten gelten insbesondere die Verfügbarkeit der vereinbarten Kernfunktionalität der Software sowie die Integrität und Vertraulichkeit der vom Kunden gespeicherten Daten. Bei Verletzung von Kardinalpflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, indirekten Schäden, Produktionsausfall, Finanzierungskosten, entgangenen Gewinns, nicht erzielter Ersparnisse und Zinsverlusten ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern keine Kardinalpflichtverletzung vorliegt. Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Kunden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von headwAI beruhen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen bei der Verursachung von Schäden durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen von headwAI. Zudem ist die Haftung für Schäden, die durch von Dritten vorgenommene Modifizierungen an den Vertragsprodukten entstehen, ausgeschlossen.

7.2 Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Schäden aufgrund der Verletzung einer übernommenen Garantie, für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel oder bei Ansprüchen des Kunden. Die Haftung für Datenverlust ist beschränkt auf die Kosten der Wiederherstellung. headwAI wird angemessene Maßnahmen zur Datensicherung und -wiederherstellung treffen. Ein weitergehender Anspruch auf Schadenersatz für Datenverlust, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Datenverlust beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von headwAI.

7.3 Ist die Haftung von headwAI ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.4 Die verschuldensunabhängige Haftung von headwAI für anfängliche Mängel, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, wird im B2B-Verhältnis ausgeschlossen, soweit headwAI diese Mängel weder kannte noch grob fahrlässig nicht kannte. Für arglistig verschwiegene Mängel sowie für Mängel, die headwAI bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt kennen musste, bleibt die Haftung unberührt.

7.5 Der Einwand des Mitverschuldens bei der Entstehung eines Schadens bleibt für beide Parteien stets unberührt.

8. DATENSCHUTZ

8.1 Die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden von headwAI elektronisch auf Datenträgern gespeichert. Hierzu zählen alle Daten, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zwischen dem Kunden und headwAI zustande gekommenen Vertrages erforderlich sind. Informationen, die headwAI im Rahmen dieses Vertrages erhebt, sind insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse). Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie, soweit anwendbar, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse von headwAI an der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung und Sicherstellung des Betriebs). Soweit headwAI im Rahmen der Erbringung der Vertragsleistungen personenbezogene Daten des Kunden als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO verarbeitet, wird ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abgeschlossen. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der Maßgaben der DSGVO sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

8.2 Die Bereitstellung der Kundendaten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Ohne Zurverfügungstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten kann der gewünschte Vertrag jedoch nicht geschlossen und durchgeführt werden.

8.3 Die Kontaktdaten von headwAI für alle Belange des Datenschutzes lauten: contact@headwai.org.

Die personenbezogenen Daten werden durch headwAI vertraulich behandelt und werden ausschließlich in der Europäischen Union verarbeitet.

8.4 Der Kunde kann der Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen. Hierzu kann er auch die E-Mail-Adresse gemäß Absatz 2 dieser Ziffer nutzen. Legt er Widerspruch ein, wird headwAI die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen.

8.5 Ferner hat der Kunde das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf der Einwilligung beruhenden Datenverarbeitungen bis zum Erhalt des Widerrufs bleibt hiervon jedoch unberührt.

8.6 Der Kunde hat das Recht:

- jederzeit kostenfrei über seine bei headwAI gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten,
- unrichtige Daten zu korrigieren,
- die verarbeiteten Personen zu sperren oder löschen zu lassen,
- seine Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format zu erhalten, seine Daten zu übergeben und weitere Rechte nach Art. 6 DSGVO in Anspruch zu nehmen,
- sowie gegebenenfalls sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

8.7 Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur, soweit headwAI hierzu nach geltendem Recht verpflichtet oder berechtigt ist.

8.8 Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten des Kunden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften (6–10 Jahre) gelöscht. Sind die Daten als Beweismittel erforderlich, erfolgt die Aufbewahrung im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsregelungen bzw. bis zum Abschluss des gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens.

9. LIZENZVEREINBARUNGEN, URHEBERRECHT

9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gewährt headwAI dem Kunden in Bezug auf die Vertragsprodukte für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Erfüllung des Vertragszwecks ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht.

9.2 Will der Kunde die Vertragsprodukte auf mehreren Umgebungen (z.B. auf einer Entwicklungs- und/oder einer Produktivumgebung) genutzt haben, ist für den Betrieb der Vertragsprodukte auf jeder einzelnen Umgebung eine eigene Lizenz notwendig.

9.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen an den Vertragsprodukten zu erteilen und/oder sie an Dritte zu verkaufen oder sonst zur Nutzung zu überlassen - dies gilt auch für verbundene Unternehmen sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die in den Vertragsprodukten enthaltenen Schutzvermerke unverändert beizubehalten.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit oder mit Erreichen des vereinbarten Leistungsumfangs (vgl. Punkt 4.4 der AGB) ist es dem Kunden nicht mehr gestattet, die Vertragsprodukte weiterhin zu nutzen. Der Kunde ist überdies nicht berechtigt, die Vertragsprodukte in irgendeiner Form zu verändern oder diese zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken oder Umfängen zu verwenden.

9.4 Von headwAI bereit- oder zur Verfügung gestellte oder zugänglich gemachte Inhalte und/oder Gestaltungselemente (z.B. Informationen, Texte, Dateien, Fotos, Videos, Musik sowie sonstiges Material unabhängig von Art und Form), können sowohl Inhalte von headwAI sein oder von ihr kontrolliert werden, als auch Inhalte, die Dritten gehören oder von Dritten kontrolliert werden.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Urheberrechte, Markenrechte, Warenzeichen oder sonstige Kennzeichenrechte zu ändern, zu entfernen, zu unterdrücken oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen. Der Kunde ist verantwortlich für die Wahrung sämtlicher Rechte von headwAI an den überlassenen Vertragsprodukten und die Wahrung von Ansprüchen von headwAI auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Kunden bzw. Dritter. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht.

10. MONITORING UND AUSKUNFTSPFLICHT DES KUNDEN

10.1 Alle zu Überwachungszwecken von headwAI gesammelten Daten werden von headwAI ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken erhoben und gespeichert und im Rahmen des Punkt 11 dieser AGB streng vertraulich behandelt. Der Kunde kann auf Anfrage Einsicht in Monitoring-Daten erhalten. Vorbehaltlich weitergehender Aufbewahrungspflichten aufgrund anwendbarer rechtlicher Rahmenbedingungen, wird headwAI die Daten unverzüglich löschen, sobald diese nicht mehr für Nachweiszwecke benötigt werden.

11. VERSCHWIEGENHEIT

11.1 Alle zwischen den Parteien wechselseitig weitergegebenen Informationen sind als vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass dies zur Ausführung der Bestimmungen dieses Vertrages notwendig ist oder von der jeweils anderen Partei schriftlich genehmigt wird. headwAI verpflichtet sich, Kundendaten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

11.2 Nicht als Dritte gelten die mit den Parteien verbundenen Unternehmen sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, sofern sie sich dieser Vereinbarung unterwerfen. Auftragsdatenverarbeiter gelten nicht als Dritte, sofern sie entsprechend dieser Regelung zur Verschwiegenheit verpflichtet werden und ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abgeschlossen wird.

11.3 Weiters verpflichten sich die Parteien, über alle ihnen während der Vertragsbeziehung bekannt werdenden Projektdetails und sonstige geschäftliche Tatsachen der jeweils anderen Partei und mit ihr verbundener Unternehmen sowie über den Inhalt und die Art der Zusammenarbeit (einschließlich der Höhe der Vergütung) vor, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unbedingt Stillschweigen zu bewahren.

11.4 Der Kunde gewährt headwAI das Recht, das Logo als Kundenreferenz auf den eigenen Webseiten und Social Media Kanälen von headwAI zu nutzen. headwAI ist berechtigt, das Logo des Kunden in den headwAI Marketing Materialien, wie z.B. in den headwAI Präsentationen, unter Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen Geschäftsinformationen zu verwenden. Die Nutzung des Logos hat ausschließlich in seiner originalen, unveränderten Form zu erfolgen und darf das Ansehen oder die Marke des Kunden nicht beeinträchtigen. Der Kunde kann diese Nutzungsgestattung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen (Opt-out); headwAI wird das Logo in diesem Fall unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Tagen nach Eingang des Widerrufs, aus allen Materialien entfernen.

11.5 Die Parteien verpflichten sich überdies, alle ihnen zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses jederzeit auf Verlangen und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich einschließlich etwa hergestellter Kopien an die jeweils andere Partei zurückzugeben.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Ist der Kunde Unternehmer und erfolgt die Überlassung der Vertragsprodukte für den Geschäftsbetrieb des Kunden oder handelt es sich beim Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für Klagen von headwAI gegen den Kunden und für Klagen des Kunden gegen headwAI der Sitz von headwAI. headwAI ist auch

berechtigt, Klagen gegen den Kunden am Sitz des Kunden zu erheben. Das Recht der Parteien, einstweiligen Rechtsschutz vor einem anderen Gericht zu suchen, wird durch die vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung nicht berührt. Die Vertragssprache ist Deutsch. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen headwAI und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

12.2 Ein Versäumnis, ein Recht oder ein Rechtsmittel auszuüben, das im Rahmen der Vertragsbedingungen eingeräumt wird bzw. auf das headwAI nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch hat, ist nicht als formaler Verzicht auf die Rechte von headwAI zu verstehen, sondern vielmehr stehen headwAI sämtliche Rechte zu.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer, lückenhafter oder undurchführbarer Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

12.4 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.